

Arbeitsgericht Berlin
Magdeburger Platz 1
10785 Berlin

2.06.2014

Klage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1
10178 Berlin.
2. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178
Berlin.
3. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, vertreten durch Dr. Günter Stock, Jägerstraße
22/23, 10117 Berlin.
4. Humboldt-Universität zu Berlin, Vertreten durch den Präsidenten Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Unter den
Linden 6, 10099 Berlin;
5. Freie Universität Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter-André Alt, Kaiserswerther Str. 16-18,
14195 Berlin.
6. Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter Strohschneider,
WissenschaftsForum, Markgrafenstraße 37, 10117 Berlin.
7. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., vertreten durch Dr. Jürgen Renn, Max-
Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Boltzmannstraße 22, 14195 Berlin.
8. Forschungsverbund Berlin e. V., Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin.
9. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Karl
Ulrich Mayer, Chausseestraße 111, 10115 Berlin.
10. Einstein Stiftung Berlin, vertreten durch Dr. Martin Grötschel, Jägerstr. 22/23, 10117 Berlin.
11. Ärztekammer Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. med. Günther Jonitz, Friedrichstraße 16, 10969
Berlin.
12. Bundesärztekammer, vertreten durch den Präsidenten Dr. Frank Ulrich Montgomery, Herbert-Lewin-Platz
1, 10623 Berlin.
13. Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Goerzallee 5, 12207 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das Berufsverbots sofort aufzuheben;
2. alle Bedingungen und alle Mittel, die für meine Arbeit erforderlich sind, zu gewähren und bereitzustellen;
- 3 die Beklagten zu verpflichten, die in Punkten 1 und 2 aufgeführte Forderungen, sofort umzusetzen;

4. falls die Beklagten sich weiterhin weigern, meine Forderungen zu erfüllen, die für meine Arbeit erforderlichen Mittel einzuziehen, und zu meiner Verfügung zu stellen.
5. Aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Nach Fristablauf für die Erfüllung meiner Forderung, die ich an oben aufgeführte Personen und Institutionen richtete (Anlagen 1-9), beantrage ich sofortige Aufhebung des Berufsverbots, das seit 10 Jahren willkürlich ausgeübt wird, und wofür es keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Das Berufsverbot äußert sich in der Einschränkung wissenschaftlicher, wissenschaftsvermittelnder und Lehrtätigkeit; in der Behinderung von Berufsausübung durch den Entzug von Existenzgrundlagen, Mittel, Freiheiten, und Grundrechte, die dafür notwendig sind; in der Ausgrenzung aus der Forschungsgemeinschaft; und in der dadurch bewirkte Unmöglichkeit der Weiterbildung und Weiterqualifizierung.

Über 10 Jahre war ich an verschiedenen Forschungseinrichtungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, und bin nach dieser Zeit, d.h. seit bereits 10 Jahre, aus der Rolle eines Arbeitnehmers ausgewachsen. Da aber die Möglichkeit einer selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit außerhalb etablierter Forschungseinrichtungen und Arbeitsverhältnisse nicht gegeben und nicht vorgesehen ist, wurde ich mit den Maßnahmen konfrontiert, die meine Arbeit und Aufgaben erschwerten oder unmöglich machten: Trotz meiner Qualifikation wurde ich an das Sozialamt abgeschoben, mir wurde der Zugang zur wissenschaftlichen Literatur und Datenbanken verwehrt, meine Förderungsanträge und Bedürfnisse wurden missachtet, es kam schließlich zu Mißhandlungen und Folter. Die Gemeinschaft deutscher Akademiker und Universitätsangehöriger weist jede Verantwortung von sich ab, hüllt sich weiterhin in Schweigen, ignoriert meine Berichterstattung, verachtet meine Veröffentlichungen, und begünstigt dadurch meine Entrechtung und die Straftaten, die gegen mich pausenlos ausgeübt werden.

Die komplizenhafte Ignoranz mutmaßlicher Gelehrten wirft die Frage auf, inwieweit sie alle an der Begründung, Gestaltung und Aufrechterhaltung eines Unrechtssystems, in dem die Verfolgung und Mißhandlung von Intellektuellen stattfindet, beteiligt sind. Die Frage persönlicher und kollektiver Schuld wurde bereits nach dem 2. Weltkrieg des 20. Jahrhunderts erhoben. Eine zwingende Schlußfolgerung, die unmittelbar aus dieser Fragestellung hervorgeht, lässt die Kompetenz und die Wissenschaftlichkeit dieser Gemeinschaft bezweifeln. Allein die Gesetzestexte, einschließlich Strafgesetzbuch, und die Organisation der Justiz liefern klare Beweise für geäußerte Annahme, daß es sich nicht um etwa Rechtswissenschaftler oder Grundlagenforscher handelt, sondern um ein Zusammenschluß, den man in juristischer Sprache als eine kriminelle Vereinigung bezeichnet, und der die eigennützige Bereicherung und der Machterhalt zum Aufgabe hat. Die Arbeitsstätte und Berufsverbände dieser pseudowissenschaftlichen Elite dienen dem Zweck, sich als übermenschliche Herrenrasse zu profilieren, und das Sklavensystem zu fördern, in dem alle gefangen sind. Diese Bestrebungen führten zum gewollten Ergebnis, und die politische Folgeerscheinung davon ist die BRD, die kein Gelehrten- oder zumindest Rechtsstaat sondern ein Willkürkonstrukt darstellt, das zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft eingerichtet ist. Kein Wunder, daß solche Personen wie ich, die auf Absurdität des pseudowissenschaftlichen Betriebes hinweisen, unerwünscht sind, als Störer empfunden und mit allen Mittel eines Willkürstaates bekämpft werden.

Während hunderttausende Parasiten und Kriminelle mit Betrug und Erbringen von Scheinleistungen ihr nicht unwesentlicher Anteil an dem gesamtwirtschaftlichen Vermögen erschleichen, wird mir das Recht verweigert,

mich sinnvoll und effektiv zu betätigen, sowie jegliche Möglichkeit entzogen, mein Beruf auszuüben. Aus erklärten Gründen fordere ich sofortige Aufhebung des Berufsverbots, die Gewährung aller Bedingungen und die Bereitstellung aller Mittel, die für meine Arbeit erforderlich sind.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen

1. Rechnung

http://www.facebook.com/note.php?note_id=709983842391515

2. Kopie des Schreibens an Klaus Wowereit und die Bürger der Stadt Berlin.

3. Kopie des Schreibens an Dr. Günter Stock.

4. Kopie des Schreibens an Dr. Gerhard Werle.

5. Begleichung der Schuld.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=670386636351236

6. Verurteilung der Unmenschlichkeit.

<http://www.facebook.com/Dr.Andrej.Poleev/posts/618302404892993>

7. Verschrottung einer Pseudowissenschaft.

<http://www.enzymes.at/download/scrapping.pdf>

8. An die deutsche SS : Widerstand ist zwecklos !

<http://www.change.org/de/Petitionen/widerstand-ist-zwecklos>

9. Denkschrift.

<http://www.enzymes.at/awards/Denkschrift.pdf>

Arbeitsgericht Berlin
Magdeburger Platz 1
10785 Berlin

14.07.2014

Bezugnehmend auf die Schreiben des Arbeitsgerichts vom 6. und 25. Juni 2014 im Verfahren 37 Ga 7739/14, vermöge ich folgende Erklärung abzugeben:

Am 2. Juni 2014 beauftragte ich das Arbeitsgericht mit der Wiederherstellung der Rechtsordnung - in diesem Fall handelt es sich um eine dringende Notwendigkeit, eine widerrechtlich ausgeübte Strafmaßnahme, die dem §70 StGB Berufsverbot entspricht, auszusetzen.

Meine Arbeit wird seit mehr als 10 Jahren behindert. Um meinen Beruf auszuüben, sind zwar Voraussetzungen in der Form von Bildung, Kenntnisstand, beruflicher Qualifikation, Motivation vorhanden, aber die Bedingungen, wie z.B. Arbeits- und Wohnräume, die Umgebung, die für meine Arbeit förderlich wäre, die technische Ausstattung, sowie notwendige für jede wissenschaftliche und wissensvermittelnde Tätigkeit Unabhängigkeit und Möglichkeit, Zielsetzungen zu formulieren und sie zu erreichen, fehlen weiterhin. Weiterhin bin ich gezwungen, in den Notunterkünften zu leben, und weiterhin fehlen technische sowie Zahlungsmittel, um zu recherchieren, zu kommunizieren, zu korrespondieren – einschließlich Internetzugang, Computer mit notwendigen Programmen, Drucker, Scanner, Kopierer, Arbeitsräume u.s.w. Um dieses Schreiben zu verfassen, bin ich auf Gust zufälliger Leute angewiesen, während das Gericht weiterhin untätig bleibt oder handlungsunfähig ist.

Mein Beruf besteht darin, zu denken, wobei ein Denkprozess noch außer aufgezählten Bedingungen noch eine Reihe anderer Bedingungen erfordert. Um denken zu können, braucht man vor allem Ruhe, damit man sich konzentrieren kann und während des Denkens nicht unterbrochen und gestört wird. Die Ruhe ist bis heute nicht gegeben. Daher erteilte ich dem Arbeitsgericht einen Arbeitsauftrag, meine Forderungen sorgfältig und zu meiner Zufriedenheit zu erfüllen, d.h. ein Gerichtsurteil auszusprechen. Es handelt sich in diesem Fall um ein Arbeitsverhältnis, wobei ich als Arbeitgeber von einem Arbeitnehmer erwarte, daß er meinen Arbeitsauftrag erfüllt, und falls er die Erfüllung des Arbeitsauftrags verweigert, muß seine Arbeitsverweigerung nachvollziehbar begründet sein, und entsprechende Bedenken, Behinderungsgründe oder Erklärungen müssen erläutert werden.

Wenn das Arbeitsgericht versucht, sich den erteilten Auftrag zu entziehen, und die Verhältnisse umzukehren, indem ich in die Erklärungsnot gebracht werde und mir irgendwelche Arbeit aufgezwungen wird, die ich nicht verpflichtet bin zu erledigen, und obwohl in meinem Antrag und in meiner Klageschrift alles erschöpfend und ausführlich erklärt wurde, disqualifiziert sich das Gericht als eine Gerichtsstanz.

Mit wurden über 10 Jahre meines Lebens gestohlen, und ich werde nicht dulden und nicht zulassen, daß man mir noch weitere Tage, Monate und Jahre ungestraft stiehlt.

Ich beantrage SOFORTIGE Aufhebung des Berufsverbots.

Dr. Andrej Poleev

Dr. Günter Stock
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Jägerstraße 22/23
10117 Berlin

29.05.2014

Nachrichtlich an Berliner Zeitung, Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Dr. Gerhard Werle, Dr. Peter-André Alt, Dr. Jürgen Renn, Dr. Volker Haucke, Dr. Gerhard Banse, Dr. Karl Ulrich Mayer, Dr. Dr. Martin Grötschel, Dr. E. Jürgen Zöllner, Klaus Wowereit, WissenschaftsForum Berlin, Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Ärztekammer Berlin, Bundesärztekammer.

Ich möchte Sie bitten, folgende Kosten, die für mein Leben und meine Tätigkeit unerlässlich sind, zu übernehmen:

Apartment – monatliche Miete – 800 EUR

Ausgaben des täglichen Bedarfs – monatlich – 500 EUR

Sonderausgaben (Krankenversicherung, Gesundheitspflege, Kommunikation, Bildung usw.) – monatlich – 1000 EUR

Insgesamt: – monatlich – 2300 EUR¹

Bitte um die Überweisung des genannten Betrags auf mein Konto 1906534 BLZ 70090500 bis spätestens 6. Juni.

-

Sollte die geforderte Zahlung ausbleiben, werde ich gegen Empfänger dieses Schreibens strafrechtlich vorgehen – u.a. wegen Gefährdung meiner Gesundheit und meines Lebens sowie wegen Behinderung meiner Arbeit.

Dr. Andrej Poleev

1 Statistisches Bundesamt - Private Konsumausgaben 2012. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/Konsumausgaben.html>

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

18.08.2014

Strafantrag

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Vorsitzenden Richter am Arbeitsgericht Fuchs, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin, wegen Amtsanmaßung, Mißbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Anleitung zu Straftaten, Falsche Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger, Vollstreckung gegen Unschuldige, Politische Verdächtigung, Strafvereitelung im Amt, Unterlassen der Diensthandlung, Gebührenüberhebung, Betrug, Subventionsbetrug, Erpressung und Bildung krimineller Vereinigungen (§§ 130a, 132, 132a, 140, 164, 241a, 253, 258a, 263, 264, 336, 339, 344, 345, 352, StGB).

Am 2.06.2014 stellte ich einen Eilantrag und reichte eine Klage beim Arbeitsgericht ein, die im Weiteren mit einem Prozesskostenhilfeantrag (PKHA) und einem Arbeitsauftrag ergänzt wurde (Anlagen 1 und 2). Das Schreiben vom 6. Juni (Anlage 3) erhielt bereits eine vorgefasste Version eines Beschlusses vom 8.08.2014 (Anlage 4).

Die ausführliche Darlegung der Gründe für meinen Antrag bzw. meine Klage interessierte den Verfasser überhaupt nicht. Sein pervertiertes Rechtsverständnis, das nur an grobe Schemen angelehnt ist, welche nur einen Anschein der Gesetzlichkeit aufweisen, macht ihn unempfindlich für Anliegen, das keiner diesen Schemen entspricht. Ich begehre kein Arbeitsverhältnis mit den Angeklagten, wie aus dem Text meines Antrags bzw. meiner Klage ersichtlich ist. Vielmehr geht es um die Durchsetzung eines in der Wissenschaft gültigen Prinzips – der Freiheit wissenschaftlicher Tätigkeit (Artikel 5 GG BRD), die durch Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge beengt oder unmöglich gemacht wird. Meine Erfahrungen, die ich während meiner Beschäftigung in Arbeitsverhältnissen, welche Richter Fuchs für einzig mögliche und legitime hält, bestätigen oben aufgeführte These. Seit mehr als 10 Jahren bin ich aus der Rolle eines untergebenen und weisungsgebundenen Arbeitnehmers ausgewachsen, und begehre eine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit, die bis heutigem Tag durch eine kriminelle pseudowissenschaftliche und akademische Vereinigung, deren Interessen Richter Fuchs teilt und vertritt, behindert wird. Woher kommen solche Pseudorichter wie Fuchs wenn nicht aus den Einrichtungen, welche zu Unrecht Universitäten genannt werden? Die Bildung krimineller Vereinigungen ist die einzige Bildungsform, die ich in diesem Fall komplizierter Verhältnisse zwischen Justiz und pseudowissenschaftlicher Elite durch jahrelange Beobachtung feststelle.

Die Gründe meiner Strafantragsstellung sind die gleichen wie im Strafantrag vom 6.8.2014 gegen Berichterstatter Görlich, der mit dem gleichen kriminellen Vorsatz beim Verwaltungsgericht tätig ist (Anlage 5). Dazu kommen noch eine Reihe weiterer Straftatvorwürfe aufgrund noch gravierenderer Mißachtung von Rechtsnormen, was offensichtlich macht, daß die Person, die sich Richter nennt, keine Ahnung von

Grundsetzen des Rechts und von Voraussetzungen eines Rechtsverfahrens hat. Dem Beschlußverfasser mangelt es schon an einer logischen Denkweise, weil er in seinem „Beschluß“, der gleichfalls nicht handschriftlich unterzeichnet ist, alles durcheinander bringt. Der Eilantrag wird ohne jegliche Begründung abgewiesen, womit die widerrechtliche Anwendung des § 70 StGB Berufsverbot für rechtens erklärt wird, und die Beschuldigten ohne jegliche Anhörung und Verhandlung freigesprochen werden. Die Gründe für das Weiterbestehen des Berufsverbots werden nicht genannt. Besonderes Eilbedürfnis meines Anliegens wird auf keine Weise in der Beschlußfassung behandelt. Über die eigentliche Klage wird nichts entschieden, d.h. sie wurde gleichfalls ohne jegliche Begründung verworfen. Noch unlogischer ist der Vorsatz, die Kosten eines Unrechtsverfahrens von mir anzufordern.

Im Gegensatz dazu, was Pseudorichter Fuchs behauptet, ist das Arbeitsgericht in erster Linie zuständig, wenn eine rassistische Diskriminierung, wie im geschilderten Fall, vorliegt, und muß eine solche Diskriminierung gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufheben (Anlage 6).

Weitere Aspekte dieser juristischen Unterlassung per Beschluß sind strafrechtlich relevant. Die Strafjustiz sollte zuerst eine monopole Stellung krimineller akademischer Vereinigung bei der Bewilligung und Vergabe von Forschungsmittel interessieren. Der Fall Schavan lieferte eindeutige Beweise für tiefgreifende Verwicklung der Führung akademischer Verbände in die politische Korruption, ihre Rolle bei der Fälschung akademischer Graden und Titel, bei der Täuschung öffentlicher Meinung und Geldgeber über die wahren Gründe der Antragsstellung und bei der Verteilung angeworbener Mittel (Anlage 7). Und zwar, handelt es sich um eine großangelegte Aneignung und Verschwendung der Ressourcen aufgrund fehlender Kontrolle und Bewertung der Effizienz und Sinnhaftigkeit der Ausgaben.

Zweitens, die Erosion der wissenschaftlichen Grundsätze geht einher mit der Förderung der Pseudowissenschaften, die allesamt den Großteil akademischer Budgets verschlingen: Dazu gehören Psychiatrie, Rechts“wissenschaft“, Wirtschafts“wissenschaft“, Theologie, Philosophie, fehlgeleiteten Ingenieur“wissenschaften“, Politik“wissenschaft“ und manche andere. Der Ausmaß dieser Privatisierung öffentlicher Mittel ist schwer einzuschätzen, da jegliche Bewertung entweder blockiert wird, oder gar unmöglich, weil die Unterscheidungsmerkmale zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft dermaßen verschwommen und verworren sind, daß die gesamte Branche von Fälschungen betroffen ist.

Die Bildung (Debildung) existiert in Deutschland nur als eine Dienstleistung an zahlende Kunden. Eine Kaste ungebildeter und selbsternannter Hochschullehrer verteidigt ihre gemeinschaftlichen Interessen durch eine eigennützige Monopolisierung des Marktsegments „Ausbildung, die mehrere hundert Milliarden Euro jährlich verschlingt. Die von Ausbildungsmafia betriebene Ausbildung stellt eine Reihe Manipulationstechniken dar, um den Auszubildenden glaubhaft zu machen, daß sie ausgebildet werden und ihnen die Fachkenntnisse vermittelt werden, die sie für ihr berufliches Werdegang brauchen; in Wirklichkeit, findet eine Hirnwäsche statt, womit die Kopfe von jeglichen selbständigen und undogmatischen eingewaschen werden. Auf diese Weise reproduziert sich die Pseudoelite, die von sich fest überzeugt ist, im Besitz höchster Intelligenz und damit auch Unfehlbarkeit zu sein, was in Wirklichkeit nur eigensinnige und narzisstische Einbildung der Barbaren darstellt.

Die von solcher Ausbildung betroffenen Personen sind zur Neuschöpfung des Wissens unfähig, und können nur wie Papageien oder Automaten eingeübte Texte und Fragmente reproduzieren, was im Fall des Pseudorichter Fuchs deutlich zu sehen ist.

Faktisch, finden keine Auswahlverfahren bei der Zulassung zum Studium an den Hochschulen statt, was zur Folge hat, daß die oberen Etagen der Gesellschaft die Dummen und die Unfähigen erobern. Jeder kann studieren, der Abitur macht, und imstande ist, eine BAföG zu beantragen, was keine Intellektuelle Leistung darstellt. Das führt unweigerlich zur völligen Gleichmachung, d.h. macht eine Unterscheidung zwischen

fähigen und unfähigen, begabten und unbegabten Personen unmöglich, befördert Dummheit und verhilft zum Erwerb von Hochschuldiplome, d.h. zum Kauf eines Platzes im privilegierten gesellschaftlichen Parterre.

Drittens, die Kritiker dieses kollektiven Verbrechens und Größenwahns werden gnadenlos bekämpft und von jeglicher Zuwendung ausgeschlossen. Nicht zufällig werden die Berufsverbote immer häufiger angewendet, die ohne jegliche Konsequenz für deren Urheber bleiben. Diese Methode, die Dissidenten mit Hexenjagd (d.h. mit Mord und Totschlag) zu begegnen, womit gemeinschaftliche machtpolitische Interessen verteidigt werden, stellt eine erprobte Vorgehensweise, die für organisiertes Verbrechen charakteristisch ist.

Aus erklärten Gründen beantrage ich die Ausweitung strafrechtlicher Ermittlungen auf alle beschuldigten Personen und Einrichtungen, die in meinem Antrag und meiner Klage genannt sind.

Dr. Andrej Poleev

Anlage 6. Eine Übersicht über die zuständige Gerichtsbarkeit in AGG-Fällen.

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/zustaendige-gerichtsbarkeit/zustaendige-Gerichtsbarkeit_node.html

Anlage 7. Abschlussbericht des Dekans Philosophischer Fakultät Bruno Bleckmann an den Senat der Universität Düsseldorf.

<http://causaschavan.wordpress.com/2014/07/23/schavangate-komplett-das-vollstandige-dossier-der-bericht-der-uni-dusseldorf-zum-download/>

<http://www.docdroid.net/f4h2/abschlussbericht-vertraulich.pdf.html>

Bärbel Klumpp
Arbeitsgericht Berlin
Magdeburger Platz 1
10785 Berlin

18.08.2014

Bezugnehmend auf das Schreiben des Arbeitsgerichts vom 8.08.2014 im Verfahren 37 Ga 7739/14, übersende ich Kopie eines Strafantrags, und fordere Neuaufnahme des Verfahrens und SOFORTIGE Aufhebung des Berufsverbots.

Dr. Andrej Poleev